

**Zeitschrift:** Asiatische Studien : Zeitschrift der Schweizerischen Asiengesellschaft = Études asiatiques : revue de la Société Suisse-Asie

**Herausgeber:** Schweizerische Asiengesellschaft

**Band:** 58 (2004)

**Heft:** 2: Das Bild der Schweiz in Japan : Rezeptionsformen im 20. Jahrhundert

**Artikel:** "Ehre und Not der Schweiz" : Japans Rezeption der schweizerischen Neutralität

**Autor:** Meyer, Harald

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-147629>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 04.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# “EHRE UND NOT DER SCHWEIZ”: JAPANS REZEPTION DER SCHWEIZERISCHEN NEUTRALITÄT

Harald Meyer, Universität Zürich

## *Abstract*

In the late fifties the Japanese perception of Switzerland as a permanently neutral pacifist country developed to the point where Switzerland was seen as a model for the realignment of Japanese security policy. Indeed, in the seventies, the armed neutrality of Switzerland was put forward as a model for defence policy. During this period Japanese specialists in Swiss history published a number of critical studies on Swiss neutrality which attempted to modify this ideal image. And yet the myth of Switzerland as a “pattern valid country” is still very much alive in Japan. What motivated Japanese scholars and political thinkers to look to Switzerland when they sought to revise Japanese foreign and defence policy? How far did the Japanese perception of Swiss neutrality correspond to the meaning of that neutrality as defined by Swiss scholars? The aim of this article is not only to give insight into Japanese discussion of the subject, but also to compare Japanese perceptions of Swiss neutrality with the changing outlook of the Swiss themselves.

## 1. Einführung: Schwerpunkte der Neutralitätsauffassung in der Schweiz

Das klassische Zeitalter der Neutralität fällt in den Zeitraum zwischen 1815 und 1915. Die Haager Friedenskonferenzen über Abrüstung und Fragen der Land- und Seekriegsführung von 1907 brachten eine Kodifizierung der bisher grösstenteils gewohnheitsrechtlichen Normen des Neutralitätsrechts. Seit der Verletzung der Neutralität Belgiens durch das Deutsche Reich im Jahre 1914 und der Gründung des Völkerbundes von 1919 war der Schweiz jedoch die Praktizierung des Prinzips der integralen Neutralität verunmöglich. Ein Wiederaufleben der integralen oder absoluten Neutralität erfolgte unmittelbar vor und zu Beginn des Zweiten Weltkriegs, nachdem das kollektive Sicherheitssystem des Völkerbundes versagt hatte. Nach 1945 erreichte das Neutralitätsprinzip in seiner internationalen Rezeption einen Tiefpunkt. Zur Gründungskonferenz der UNO in San Francisco wurde die neu-

trale Schweiz im Juni 1945 gar nicht erst eingeladen. Gegen Ende des Krieges versuchten die USA die Schweiz dazu zu bewegen, ein Handelsembargo gegen die Achsenmächte zu erlassen und alle Finanztransaktionen einzustellen. Zwar leistete die Schweiz erheblichen Widerstand, musste jedoch etliche Eingeständnisse vornehmen. Das Neutralitätsverständnis der USA war bereits während des Krieges begrenzt, in der Nachkriegszeit wurde es aber noch restriktiver und lief letztlich auf eine regelrechte Ächtung hinaus. Zudem suchten zahlreiche andere ehemals neutrale europäische Staaten (Belgien, Luxemburg, Niederlande, Dänemark und Norwegen) aufgrund ihrer schlechten Erfahrungen während des Zweiten Weltkriegs nunmehr Schutz in der NATO. In der Zeit des Kalten Krieges vermochte sich das universalistische Rechtssystem der UNO zu etablieren, obwohl das traditionelle Rechtssystem der Haager Konventionen weiter existierte. Die Schweiz berief sich in der Nachkriegszeit stets auf das traditionelle Kriegs- und Neutralitätsrecht, während die USA und alle anderen Unterzeichnenden der UNO-Charta bewusst einen Völkerrechtsdualismus in Kauf nahmen, indem sie sich zum Rechtssystem der Vereinten Nationen bekannten. Im Grunde ist der Gegensatz zwischen dem UN-Recht einerseits und dem Kriegsvölkerrecht sowie dem Neutralitätsrecht andererseits nach wie vor ungelöst. Das schweizerische Bemühen um eine Beibehaltung der integralen Neutralität fand spätestens mit der Beteiligung an Sanktionen während der Golfkrise ein Ende. Der 2002 erfolgte Beitritt zur UNO machte die Neuorientierung der Neutralitätspolitik, d.h. deren Entwicklung von einem integralen zu einem differentiellen Neutralitätsverständnis sowie die weitgehende Reduzierung der Neutralität auf ihren militärischen Kerngehalt sozusagen offiziell.<sup>1</sup>

Angesichts der Krise, in der sich die schweizerische Neutralitätspolitik kurz nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs wiederfand, gab der Schweizer Philosoph Roman Boos im Jahre 1948 eine Schrift mit dem Titel *Die Weltbedeutung der schweizerischen Neutralität* heraus. Diese Publikation diente als Rechtfertigung der schweizerischen Neutralität, indem Boos ihren Ursprung aus der Friedensidee des mittelalterlichen Reiches herleitete. Im Neutralitätsgedanken sei die christliche Nächstenliebe als “grundlegende Soziallehre des Christentums Institution geworden”.<sup>2</sup> Die Schweiz müsse

1 Bezuglich der aussen- und sicherheitspolitischen Beziehungen der Schweiz zu den USA und zur UNO vgl. Gabriel (1985: 14-23).

2 Vgl. Boos (Hg.) (1948: 29).

auch in Zukunft an ihrem “dem Ganzen dienenden Prinzip des Friedens” festhalten, das sich “durch die Jahrhunderte bewahrt und bewährt hat”.<sup>3</sup>

Eine Fortsetzung und Erweiterung dieser idealistischen Auffassung von Neutralität lieferte Kurt Brotbeck in seiner Schrift *Die schweizerische Neutralität als Beitrag zu einem freien Europa*. Auch er sah den Ursprung des Neutralitätsgedankens in einer innerhalb des Christentums mündig gewordenen Friedensidee verankert, die zunächst eine Form des inneren Friedens dargestellt und später auch nach aussen zu wirken begonnen habe. Er empfahl dem Schweizer Volk, die Neutralität “trotz aller ausgesprochenen und unausgesprochenen Vorwürfe der Unzeitgemässheit und des Outsiderstums” aufrecht zu erhalten, und sich nicht einer “ausländischen, supranationalen Instanz” unterzuordnen – dies nicht aus “nationalem Egoismus”, sondern im Bewusstsein um die schweizerische “Verantwortung gegenüber Europa und der gesamten Menschheit”.<sup>4</sup>

Der Politikwissenschaftler Alois Riklin versuchte im Jahre 1992, die verschiedenen Funktionen der schweizerischen Neutralität genauer zu benennen und im Wandel der Zeit nach ihrer Bedeutung zu ordnen. Riklin nennt fünf historische Neutralitätsfunktionen mit vom 15. bis zum 19. Jahrhundert von oben nach unten abnehmender Priorität:

1. *Innenpolitische Integrationsfunktion*: Zwei Faktoren: erstens die “innere Neutralität”, d.h. die Verpflichtung zum “Stillesitzen” und zur Vermittlung im Falle innerer Konflikte von Bundesmitgliedern, so dass nie alle Stände an inneren Fehden und Bürgerkriegen beteiligt gewesen seien; zweitens die “äussere Neutralität”, d.h. die Entwicklung des Systems der direkten Demokratie und der Konkordanz dank der Neutralität gegen aussen.

2. *Aussenpolitische Unabhängigkeitsfunktion*: Diese Funktion habe seit der Gründung des Bundesstaates die innenpolitische Integrationsfunktion deutlich an Bedeutung übertroffen; Neutralität sei bis in unsere Tage als Instrument zur Bewahrung der inneren und äusseren Souveränität betrachtet worden.

3. *Aussenwirtschaftliche Freihandelsfunktion*: Die Durchsetzung des Rechts auf freien Handel in Krieg und Frieden sei als aussenwirtschaftliche Komponente der Unabhängigkeitsbehauptung einzuschätzen; im Haager Land- und Seekriegsrecht von 1907 konnte das Freihandelsrecht der neutralen Staaten zwar fast uneingeschränkt durchgesetzt werden, es sei jedoch von den Krieg Führenden während den beiden Weltkriegen nicht respektiert

3 Vgl. Boos (1948: 50f.).

4 Vgl. Brotbeck (1963: 77-82).

worden, d.h. diese hätten versucht, neutrale Länder in den Wirtschaftskrieg hineinzuziehen.

4. *Europäische Gleichgewichtsfunktion*: Aufgrund ihrer geopolitisch bedeutenden Lage sei die Schweiz bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts ein zentrales Gebiet im Schnittpunkt der Grossmachtinteressen gewesen, das nur als sicherheits- und friedensfördernder Faktor im europäischen Gleichgewicht gelten konnte, solange das schweizerische Hoheitsgebiet nicht zu einem Unruheherd wurde oder ein Machtvakuum entstehen liess.

5. *Universelle Dienstleistungsfunktion*: Die neutrale Unbeteiligung bewirke einen gewissen Vertrauensvorschuss, andererseits habe der Neutrale ein Interesse, sein Abseitsstehen nicht als Drückebergerei erscheinen zu lassen und durch "gute Dienste" zu kompensieren; wichtige Dienstleistungsfunktionen sind: Flüchtlingspolitik, Rotes Kreuz, Schutzmachtfunktion, friedliche Streitbeilegung, Sitz internationaler Organisationen, Konferenzort.<sup>5</sup>

Riklin beobachtet angesichts eines Vergleichs der historischen Neutralitätsfunktionen mit dem Stellenwert der schweizerischen Neutralität in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts eine Bedeutungsumkehr von der Priorität der Integrationsfunktion zur Priorität der Dienstleistungskomponente. Alle vier historischen Neutralitätsfunktionen hätten gegenüber der Dienstleistungsfunktion eindeutig an Bedeutung verloren, weshalb sich die Neutralität vom Mittel zur Kriegsverhinderung und Kriegslinderung im Laufe der Zeit zu einem Instrument der Friedensförderung und der internationalen Solidarität gewandelt habe. Das Nationalinteresse sei also zu Gunsten der Solidaritätskomponente resp. der Dienstleistungsfunktion in den Hintergrund getreten. Riklin weist allerdings darauf hin, dass internationale Solidarität auch ohne Neutralität möglich wäre; selbst die besondere Neutralität des IKRK könne ohne die Neutralität der Schweiz bestehen. Riklin empfiehlt zwar nicht grundsätzlich auf die Neutralität zu verzichten, zumindest nicht solange die Existenz der NATO noch als notwendig erscheint; allerdings dränge sich eine Anpassung der schweizerischen Neutralität im Sinne einer Stärkung der mitgestaltenden, friedensfördernden und solidarischen Ausrichtung auf. Am grössten sei der Bedeutungsverlust der Integrationsfunktion. Die sich auf dem Weg zu einer multikulturellen, mehrsprachigen Vielvölkergemeinschaft befindende europäische Staatenwelt habe sich noch nie von der Schweiz so wenig unterschieden wie heute. Die Unabhängigkeitsfunktion drohe sich gar ins Gegenteil zu verkehren, da sich angesichts der europäischen Integrations-

5 Vgl. Riklin (1992: 16-20).

bewegung eine faktische Integration ohne Mitbestimmungsrechte abzeichne. Auch die Freihandelsfunktion sei seit dem Ersten Weltkrieg stark angeschlagen. Inzwischen könne die Schweiz bei Sanktionen der UNO nur noch begrenzt abseits stehen, möglich sei letztlich also nur die Praktizierung des Prinzips der differentiellen Neutralität. Das Waffenausfuhrverbot werde in Zukunft wohl aus innenpolitischen Gründen eher noch verschärft als gelockert. Mit der Einkreisung der Schweiz durch die EU entfalle zudem die politische Wirkung der Gleichgewichtsfunktion vollumfänglich.<sup>6</sup>

Der umfangreichste Beitrag zur Neutralitätsproblematik stammt von Hans-Peter Brunner: *Neutralität und Unabhängigkeit der Schweiz im ausgehenden 20. Jahrhundert* (1989). Brunner weist darauf hin, dass die Tatsache der historischen Verwurzelung zwar unbestritten sei, die Neutralität für den Schweizer jedoch zu einer Art Mythos und informell sogar zu einer Verfassungsverpflichtung geworden sei. Das Pramat der Neutralität in der Aussenpolitik sei überholt und eigne sich heute höchstens noch als "Vorwand für aussenpolitische Passivität".<sup>7</sup> Der Mythos der "ewigen Neutralität" paralysiere die aussenpolitische Handlungsfreiheit und könne sich langfristig für die Unabhängigkeit geradezu kontraproduktiv auswirken. Brunner empfiehlt folglich die Aufgabe der Neutralitätspolitik als Pramat der Sicherheits- und Friedenspolitik zugunsten einer "bloss' dem rechtlichen Kern der Neutralität verpflichteten Aussenpolitik".<sup>8</sup>

In den neunziger Jahren erschienen zwar auch Schriften zur Verteidigung der Neutralität, so etwa vom emeritierten Geschichtsprofessor Peter Stadler: *Schweizerische Neutralität – eine geschichtliche Würdigung* (1996). Insgesamt ist jedoch festzuhalten, dass das Neutralitätsprinzip im Laufe seiner historischen Entwicklung einem zwar schleichenden, aber dennoch ständigen Wandel unterworfen war und die Aufrechterhaltung des Prinzips der integralen Neutralität anfangs der neunziger Jahre des 20. Jahrhunderts ein Ende fand. Die Neutralität der Schweiz entspricht heute weitgehend einer differentiellen, d.h. lediglich militärischen Neutralität im Falle eines bewaffneten Konflikts. Andererseits gewannen die karitativen Bemühungen der Schweiz als Ausdruck einer internationalen Solidarität wie auch die Bereitschaft zur Teilnahme an friedensstiftenden Massnahmen seit dem Zweiten Weltkrieg ständig an Bedeutung.

6 Vgl. Riklin (1992: 21-25).

7 Vgl. Brunner (1989: 195).

8 Vgl. ebd., 183.

Überblickt man die Neutralitätsauffassung in der Schweiz seit der Nachkriegszeit, so ist dieser allmähliche Wandel angesichts der sich verändernden aussen- und innenpolitischen Lage kaum zu übersehen. Wie wurde die schweizerische Neutralität in Japan – einem Land auf der anderen Seite des Erdballs – rezipiert? Was bedeutete das schweizerische Neutralitätsmodell für Japans Neuorientierung in der späten Nachkriegszeit? Wurde der schleichende Wandel im schweizerischen Selbstverständnis der “dauernden Neutralität” in Japan wahrgenommen? Dies sind Fragen, die auf einen Vergleich der schweizerischen Neutralitätsauffassung mit der japanischen Neutralitätsrezeption hinauslaufen, weshalb dieser skizzenhafte Überblick über die Neutralitätsdiskussion in der Schweiz der Analyse des japanischen Diskurses vorangesetzt wurde. Ziel der folgenden Ausführungen ist es zudem, vier Stationen der japanischen Rezeption des schweizerischen Neutralitätsprinzips seit der späten Nachkriegszeit herauszuarbeiten und aufzuzeigen, welche Personen in Japan zu welchem Zeitpunkt und aus welchen Motiven ihre Aufmerksamkeit der schweizerischen Neutralität zuwandten.<sup>9</sup>

## 2. Die schweizerische Neutralität als aussen- und sicherheitspolitisches Modell im Japan der späten fünfziger Jahre

Der Neutralitätsgedanke entstand in seiner konkreten, völkerrechtlichen Ausprägung erstmals in Europa, und die Schweiz gilt gemeinhin als Urform eines neutralen Staates. [...] Die europäische Auffassung von Neutralität unterscheidet sich allerdings grundlegend von den Vorstellungen, die wir Japaner und Ostasiaten damit verbinden. In Europa wird der Neutralitätsgedanke auf eine ganz natürliche Weise mit dem Bestreben gleichgesetzt, nicht in Kriege verwickelt zu werden und in Frieden leben zu können. In Japan hingegen wird der Neutralitätsgedanke tendenziell als Ausformung eines passiven Opportunismus gewertet. Um es noch etwas extremer auszudrücken: Der Neutralitätsgedanke wird bei uns als Ausdruck einer defätistischen Haltung aufgefasst, während er im Westen den Rang einer vorzüglichen Überlebensstrategie einnimmt. Mir ist es daher ein grosses Anliegen, dass die Neutralität auch bei uns als sinnvolle Strategie zur Existenzsicherung im internationalen Umfeld anerkannt wird. Die Europäer haben sich diese

9 Die unmittelbare Nachkriegszeit – geprägt von General Douglas MacArthurs Ausspruch “Japan – werde zur Schweiz des Ostens” – wurde bereits im Beitrag von Morita Yasukazu eingehend behandelt und soll hier ausgeklammert werden.

positive Auffassung von Neutralität zu eigen gemacht, und ich empfinde es als eine Notwendigkeit, in Bescheidenheit und Demut von ihnen zu lernen.<sup>10</sup>

So äusserte sich Uchiyama Masakuma, seines Zeichens Professor an der renommierten Keiō-Universität, in einem im April 1959 in der Zeitschrift *Chūō kōron* veröffentlichten Symposiumsgespräch. Seine Beobachtung fundamentaler Unterschiede zwischen der westlichen und der fernöstlichen Wertung des Neutralitätsprinzips endet in der Aufforderung, vom Westen zu lernen. Die Schweiz nennt er als eindrückliche Verkörperung des westlichen Neutralitätsgedankens und empfiehlt, das Prinzip der Neutralität positiv zu werten und als mögliches Handlungsregulativ für die japanische Aussenpolitik in Erwägung zu ziehen.

Uchiyama wies auch darauf hin, dass sich die Sicherheitspolitik westlicher Staaten im Grossen und Ganzen nach zwei verschiedenen Prinzipien ausrichte: Die USA und die anderen Mitglieder der NATO hätten sich darauf konzentriert, „unter Ausnutzung der bestehenden Machtverhältnisse Militärbündnisse zu schliessen“ und – so Uchiyamas beissende Kritik – „diese als friedensfördernd zu deklarieren“. Aus der Sicht eines neutralen Landes wie der Schweiz erscheine diese Strategie jedoch als „unvernünftig“; die Schweiz strebe gerade das Gegenteil an, nämlich durch den bewussten Verzicht auf die Abschliessung von Militärbündnissen den Frieden zu sichern. Das Neutralitätsprinzip biete eine echte Alternative zur bisherigen Ausrichtung der japanischen Sicherheitspolitik.

In scharfem Kontrast zu Uchiyamas Votum steht die Aussage des damaligen Premierministers Kishi Nobusuke. Im Winter 1959 liess Kishi verlauten:

Japan wird sich nie für den Neutralismus entscheiden. Wer die internationale Lage objektiv einzuschätzen vermag, weiss, dass die Diskussion um eine mögliche Neutralitätserklärung Japans vollkommen unrealistisch ist.<sup>11</sup>

Der führende Kritiker und Kulturwissenschaftler Katō Shūichi nahm in einem in der Zeitschrift *Sekai* vom April 1959 erschienenen Artikel entschieden gegen Kishis Kritik an der Neutralitätsdiskussion Stellung. Nicht die Erwägung einer Neutralitätserklärung sei „unrealistisch“, sondern Kishis

10 Ishimoto/Uchiyama/Terasawa/Shinohara (1959: 98).

11 Zit. n. Katō (1959: 16).

hartnäckige Zurückweisung derselben – so der Tenor von Katōs Entgegnung.

Katō Shūichi liefert folgende Minimaldefinition des Neutralitätsbegriffs: Erstens bedeute dieser, dass strikt auf eine Teilnahme an bewaffneten Konflikten verzichtet wird. Es gehe kurzum darum, sich prinzipiell so zu verhalten wie die Schweiz während des Ersten und Zweiten Weltkriegs. Zweitens dürften als Hauptvoraussetzungen zur Umsetzung des Neutralitätsprinzips keine Militärbündnisse eingegangen und keine ausländischen Stützpunkte im eigenen Land geduldet werden.<sup>12</sup>

Weshalb wurde die Diskussion um eine offenbar von verschiedener Seite angestrebte Neutralitätserklärung Japans gerade im Jahre 1959 zu einem Politikum? Vorauszuschicken ist, dass zu Beginn des Jahres 1959 die Verhandlungen über die Erneuerung des Japanisch-Amerikanischen Sicherheitsvertrags begonnen hatten. 1952 war die Besatzungszeit offiziell zu Ende gegangen, ein Sicherheits- und Verwaltungsabkommen zwischen den USA und Japan gewährleistete jedoch das Fortbestehen amerikanischer Militärbasen in Japan; im Gegenzug waren die Vereinigten Staaten verpflichtet, Japan im Kriegsfall zu schützen. Tatsächlich hatte es im Jahre 1952 japanischerseits kaum eine andere Wahl gegeben. Die sieben Jahre später erfolgte Erneuerung des Sicherheitsvertrags hingegen lief auf das Zustandekommen eines Militärbündnisses hinaus, das sich die inzwischen unabhängige japanische Regierung bewusst zum Ziel gesetzt hatte.

In seinem Artikel mit dem übrigens höchst prägnanten Titel “Die Neutralität, der Sicherheitsvertrag und die Anerkennung Chinas” (*Chūritsu to anpo jōyaku to Chūgoku shōnin*) macht Katō Shūichi deutlich, dass Japan durch die Beibehaltung des Sicherheitsabkommens zwar weiterhin unter dem Schutzschild der USA leben könne, es aber erstrebenswerter sei, grösstmögliche Handlungsfreiheit und Unabhängigkeit zu erlangen. Zudem gelte es, die Beziehungen zu sämtlichen Nachbarländern, allen voran zu China zu festigen. Das Eingehen eines einseitigen Militärbündnisses mit den USA sei einer Annäherung an die Volksrepublik jedoch alles andere als förderlich.<sup>13</sup>

Katō forderte nicht einfach nur die Abschaffung des Sicherheitsvertrages, sondern zeigte eine sicherheitspolitische Alternative auf: das Neutralitätsprinzip. Die Schweiz galt ihm nicht als einziges Modell zur Erläuterung des Neutralitätsgedankens. Katō erwähnt nebst Schweden auch einige

12 Vgl. Katō (1959: 16f.).

13 Vgl. ebd., 23-25.

Staaten Asiens: Indien, Pakistan, Burma und Indonesien. Die Beziehungen dieser Länder zur Volksrepublik China seien viel entspannter als das Verhältnis zwischen China und Japan. Der Grund liege auf der Hand: Japan spiele als Satellitenstaat der USA eine wichtige Rolle auf dem fernöstlichen Schauplatz des "Kalten Krieges". Sich durch die Übernahme des Neutralitätsprinzips aus dem "Kalten Krieg" heraushalten und China annähern – so ist Katōs Kernaussage zusammenzufassen.

In einer Gesprächsrunde zum Thema "Japans Neutralität: Realitäten und Möglichkeiten" (*Nihon no chūritsu – sono genjitsusei to kanōsei*), protokolliert ebenfalls in der Aprilnummer der Zeitschrift *Sekai*, wurde das Neutralitätsprinzip erneut als Gegenmodell zur bisherigen Aussenpolitik Japans in Erwägung gezogen. Die Schweiz wurde wiederum als "Urform eines neutralen Landes" eingeschätzt, da sie ihre Neutralitätspolitik mit äusserster Konsequenz beibehalte. Das Neutralitätsprinzip sei in der Schweiz ein Verfassungsauftrag und werde auch durch internationale Verträge abgesichert. In den Protokollen etwa der Friedenskonferenz von San Francisco von 1951 sei festgehalten worden, dass sich die schweizerische Neutralität nicht mit den Zielen der Vereinten Nationen vereinbaren lasse. Die Schweiz sei nicht Mitglied der UNO, weil sie ihrer langen Tradition der dauernden Neutralität treu bleibe. Dennoch kämpfe die Schweiz an vorderster Front für eine Politik der Entspannung zwischen Ost und West, indem sie Konfrenzorte bereitstelle, um den internationalen Dialog aufrecht zu erhalten. Nicht weil der eindrucksvolle Palais des Nations in Genf stehe, sei diese Stadt für hochrangige Treffen wie geschaffen, sondern weil die neutrale Schweiz sich machtpolitisch zwischen den Westmächten und dem Ostblock positioniere.<sup>14</sup>

Der schliesslich im Mai 1960 erfolgte politische Entscheid zur Revision des Sicherheitsvertrages bereitete der japanischen Neutralitätsdiskussion ein abruptes Ende. Premierminister Kishi peitschte den Vertrag durch das Parlament und wurde anschliessend gestürzt. Die Abgeordneten der Oppositionsparteien waren während der Session in einen Sitzstreik getreten und mit Polizeigewalt aus dem Parlament entfernt worden. Bei Abwesenheit der Opposition beschloss die konservative Regierungspartei im Alleingang die Annahme des erneuerten Japanisch-Amerikanischen Sicherheitsvertrages. Anschliessend erlebte Japan die grössten Massendemonstrationen und Strassenschlachten der Nachkriegszeit. Die öffentliche Entrüstung allerdings

14 Vgl. Tsuru/Irie/Obata/Inoki/Kuno (1959: 101-103).

wandte sich weniger gegen das Vertragswerk selbst als gegen die Art und Weise, wie es zustande gekommen war.

In der gesamten Neutralitätsdiskussion wurde das schweizerische Neutralitätsprinzip im Grunde eher oberflächlich rezipiert. Neutralität schweizerischer Provenienz wurde als Schlagwort mehrheitlich von linksgerichteten Intellektuellen vereinnahmt, um Alternativen zu einer Aussen- und Sicherheitspolitik im Kielwasser der USA aufzuzeigen. Wer von Neutralität sprach, war in erster Linie gegen die Erneuerung des Sicherheitsvertrags und neigte dazu, etwas mehr zu fordern als realistischerweise erreicht werden konnte. Die Schweiz wurde folglich tendenziell aus rhetorischen Gründen als Staatsmodell und Prototyp eines neutralen Landes in Betracht gezogen. Es fehlten eingehende Definitionen zum Neutralitätsgedanken, wie er in der Schweiz existierte. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass es sich um eine hoch brisante, politisch motivierte Grundsatzdebatte handelte, und nicht annähernd um Forschungssymposien zur eingehenden Deutung des schweizerischen Neutralitätsmodells.

In der Nachkriegszeit fehlte es zudem noch an ausgewiesenen Spezialisten, die sich nicht nur mit der Geschichte und der zeitgenössischen Praktizierung des Neutralitätsprinzips in der Schweiz beschäftigten, sondern sich zugleich auch aktiv und vor allem objektiv an der japanischen Neutralitätsdiskussion beteiligt hätten. In der zweiten Hälfte der fünfziger Jahre wäre es für die Qualität der Neutralitätsdiskussion in Japan von Vorteil gewesen, wenn sich Schweizspezialisten zu Wort gemeldet hätten, die eine Neuaustrichtung der japanischen Aussen- und Sicherheitspolitik nach schweizerischem Vorbild kritisch hinterfragt hätten. Das Gegenteil war der Fall: Im Jahre 1956 publizierte Watanabe Takeshi eine Schrift mit dem Titel „Lernen wir vom grossartigen Geist des Schweizer Volkes: Ohne Bemühen um die Selbstverteidigung keine Unabhängigkeit“ (*Suisu kokumin no idai na seishin ni manabō: Jiei no doryoku nakushite dokuritsu nashi*). Watanabe betont zwar im Vorwort, dass er „eine möglichst realitätsnahe Darstellung“ angestrebt habe,<sup>15</sup> erreichte aber durch seine Betonung des Aspekts der *bewaffneten* Neutralität, dass jene Kräfte in der politischen Landschaft Japans Auftrieb bekamen, die sich lediglich für eine Verstärkung der japanischen Selbstverteidigungsstreitkräfte einsetzten und keinesfalls beabsichtigten, aus Japan ein neutrales Land zu machen. Das von Watanabe beschriebene Bestreben der Schweiz, „gegen jeden Angreifer unter Aufbietung der gesamten

15 Vgl. Watanabe (1956: 1).

Kräfte des Volkes bis zum letzten Mann zu kämpfen”<sup>16</sup> und seine Empfehlung an die japanische Öffentlichkeit, von der Schweiz zu lernen, führten aufgrund der Betonung der Schweizer Wehrhaftigkeit dazu, dass in Japan ein völlig neues Schweiz-Bild aufkam: Nicht mehr das Image eines durch und durch demokratischen und pazifistischen Landes stand im Vordergrund, sondern die Vorstellung eines äusserst wehrhaften, fast schon militaristischen Staates. In der Neuauflage aus dem Jahre 1959 wurde zudem die im Vorjahr vom Bundesrat geäusserte Absicht zitiert, den Bau von Atomwaffen zum Schutz der Neutralität nicht grundsätzlich auszuschliessen. Alles in allem war Watanabes Publikation einem unvoreingenommenen Verständnis der schweizerischen Neutralität im Vorfeld der japanischen Neutralitätsdiskussion ange- sichts der Erneuerung des Sicherheitsvertrags mit den USA nicht gerade för- derlich.

### 3. Kritische Untersuchungen: Japanische Forschungsarbeiten zur schweizerischen Neutralität seit den sechziger Jahren

Ebenso umfassende wie auch fundierte Forschungsarbeiten zum Phänomen der schweizerischen Neutralität im internationalen Vergleich erschienen erst im Jahre 1961. Im Sammelband “Studien zum Neutralismus” (*Chūritsushugi no kenkyū*, Bd. 1) findet sich ein gut zwanzigseitiger Bericht zur Geschichte der schweizerischen Neutralität vom Juristen Taoka Ryōichi. Noch im selben Jahr liess Taoka diesem Bericht einen weiteren folgen: “Die eigentliche Bedeutung von Neutralität: Ein geschichtlicher Vergleich zwischen der Schweiz und Schweden” (*Chūritsu no honrai no imi – Suisu oyobi Suēden no rekishi ni terashite*). Im darauffolgenden Jahr erschien eine Studie von Kitamura Takajirō, die ausschliesslich die Rolle der Schweiz im Zweiten Weltkrieg thematisierte: “Der Zweite Weltkrieg und die Neutralität der Schweiz” (*Dainiji taisen to Suisu no chūritsu*). Kitamura wies erstmals deutlich auf die überaus grossen geopolitischen und historischen Unterschiede zwischen der Schweiz und Japan hin, die eine erfolgreiche Nachahmung der schweizerischen Sicherheitspolitik zur “Bewahrung der Unabhängigkeit Japans” ver- unmöglichten.<sup>17</sup>

16 Vgl. Watanabe (1956: 7).

17 Vgl. Kitamura (1962: 22).

Der Germanist Miyashita Keizō veröffentlichte im Jahre 1968 eine 220-seitige Abhandlung mit dem vielsagenden Titel “Neutralität wahren: Ehre und Not der Schweiz” (*Chūritsu o mamoru – Suisu no eikō to kunan*). In dieser Studie wurde die These von der Unübertragbarkeit der schweizerischen Aussen- und Sicherheitspolitik auf Japan genauer ausformuliert.

Miyashita liefert eine realistische Gegenüberstellung von Vor- und Nachteilen der schweizerischen Neutralitätspolitik und kommt zum ernüchternden Schluss, dass sich “hinter dem abstrakten Begriff der Neutralität eine harte Realität” verberge.<sup>18</sup> Miyashita weist darauf hin, dass im Augenblick der Umsetzung von Neutralität in die Realpolitik der Neutralitätsgedanke als Ideal weitgehend verloren gehe. Anstelle des Ideals trete die faktische Notwendigkeit, die Neutralität mit Waffengewalt zu schützen. Die allzu simple Gleichsetzung von Neutralität mit Frieden wirft er über Bord und berichtet stattdessen über den Auftrag der Schweizer Armee und das System der allgemeinen Wehrpflicht. Das schweizerische Neutralitätsmodell sei folglich nicht ohne weiteres auf Japan übertragbar:

Bei der Abfassung des zweiten Kapitels meiner Publikation wurde mir namentlich bewusst, dass sich hinter dem abstrakten Begriff der Neutralität eine harte Realität verbirgt. Für die Schweiz ist die Neutralität weder ein Ideal noch einfach eine Idee, sondern Wirklichkeit. Dass die Neutralität die Schweiz schützen konnte, entspricht an sich der Wirklichkeit. Allerdings ist es nur ein Teil der Wirklichkeit. Stets ist auch zu bedenken, wie sehr die Schweiz auf der anderen Seite zur Wahrung der Neutralität bittere Erfahrungen auf sich nehmen musste, zu welcher Entschlossenheit und zu welchem Aufwand sie sich gezwungen sah. Jene Kehrseite [der Neutralitätspolitik] darf im Zuge der in Japan höchst lebendigen Neutralitätsdiskussion nicht einfach ignoriert werden. Die Schweiz ist schliesslich die Schweiz, und Japan ist und bleibt Japan, so dass man sich keinesfalls dazu verleiten lassen sollte, das schweizerische Beispiel leichtfertig auf Japan zu übertragen. [...] Die Schweiz mag von anderen Völkern um ihre immerwährende Neutralität, ihren Frieden und ihre Demokratie beneidet werden, für die Schweiz selbst aber ist dies Realität und als solche bereits kein Ideal mehr. Diese Einsicht liegt mir besonders am Herzen.<sup>19</sup>

Die bewaffnete Neutralität ist auch Gegenstand von Yoshida Yasuhikos Studie “Die Schweiz – ein ungewöhnliches Land” (*Fushigi no kuni Suisu*) aus dem Jahre 1977. Im Kapitel “Der bewaffnete Igelstaat” (*Harinezumi no busōkokka*) beschreibt Yoshida das Milizsystem als verlängerten Arm einer neutralen Aussenpolitik, die sich selber grösstmöglichen Schutz verschafft.

18 Vgl. Miyashita (1968: 5).

19 Ebd., 5f.

Yoshida Yasuhiko, der ab 1970 drei Jahre als Auslandskorrespondent für den staatlichen Radio- und Fernsehsender NHK in Genf tätig gewesen war, erzählt von persönlichen Erlebnissen etwa in einer Schweizer Primarschule, in der die Kinder zwar den Namen des alljährlich wechselnden Bundespräsidenten ihres Landes nicht kannten, zu seinem Erstaunen aber einstimmig erklärten, dass die Schweiz ein neutrales Land sei.<sup>20</sup> Anschliessend berichtet Yoshida, dass auf der Autobahn zwischen Zürich und Bern sowie Thun und Bern auf je einer Strecke eines Kilometers die mittleren Leitplanken entfernt seien, um Schweizer Kampfflugzeuge im Ernstfall Notlandungen zu ermöglichen. Zur Vorbereitung seines Buches habe er jene zu Landebahnen von Mirage-Kampfjets umfunktionierbaren Autobahnabschnitte fotografiert, wobei ihm Folgendes widerfahren sei:

Ich hielt meinen Wagen an, um einige Aufnahmen von jenen speziellen Autobahnstrecken zu machen, als nach kaum fünf Minuten wie aus dem Nichts ein Polizeiauto auftauchte; offensichtlich hielt man mich für einen Spion. Ich wurde vom Polizisten hart gescholten und zu einer beträchtlichen Busse in der Höhe von 3000 Yen verurteilt.<sup>21</sup>

Ferner erwähnt Yoshida, dass die Schweiz ein Produzent und Exportland von Rüstungsgütern sei, was in Japan kaum zur Kenntnis genommen werde. Er selbst habe die Zürcher Waffenfabrik Oerlikon-Bührle aufgesucht, wo ihm versichert worden sei, dass die Firma grössten Wert darauf lege, dem Ansehen der Schweiz als neutrales Land keinen Schaden zuzufügen. Yoshidas Kommentar hierzu:

Mir ist vor allem aufgefallen, dass diese Firma einen prächtigen Katalog verschiedener Waffentypen mit dem Titel 'Militärprodukte von Oerlikon-Bührle' herausgibt. Ich gewann den Eindruck, dass die Schweiz mit demselben Bewusstsein und derselben Haltung, wie sie Schokolade und Uhren herstellt, Waffen produziert, die später in Kriegen zur Ermordung von Menschen benutzt werden. In diesem Verhalten zeigt sich meines Erachtens die Genialität, welche der realistischen Lebenseinstellung der Schweizer beiwohnt.<sup>22</sup>

Bereits im Jahre 1974 übersetzte Yoshida Yasuhiko Lorenz Stuckis bekanntes Werk *Das heimliche Imperium: Wie die Schweiz reich wurde* ins Japanische und bemerkte im Vorwort:

20 Vgl. Yoshida (1977: 82).

21 Ebd., 87.

22 Ebd., 96.

Die Vorstellung von der Schweiz als Naturparadies, als Land der Neutralität, der direkten Demokratie und des Pazifismus ist allzu oberflächlich und einseitig. [...] Dieses Image der Schweiz basiert auf Verkennung und Unwissenheit.<sup>23</sup>

Yoshidas zuweilen kritische Beschreibung der bewaffneten Neutralität ist weniger als Missbilligung der schweizerischen Gesellschaftsordnung denn als Ablehnung des traditionellen Schweiz-Bildes in Japan zu begreifen. Die Vorstellung einer "schönen" Schweiz in landschaftlicher wie auch gesellschaftlicher Hinsicht bezeichnet er als "euphemistisches Missverständnis". Um das japanische Idealbild der "heilen" und "makellosen" Schweiz einer Korrektur zu unterziehen, berücksichtigt er auch Schattenseiten und Widersprüche der schweizerischen Neutralitätspolitik.

#### 4. Schweizerische Massnahmen zur Wahrung der Neutralität als verteidigungspolitisches Modell in den siebziger Jahren

Im Jahre 1970 erschien im Verlag Hara shobō eine japanische Fassung der im Vorjahr durch das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement herausgegebenen Schrift *Zivilverteidigung*. Der genaue Titel der japanischen Ausgabe lautet: "Zivilverteidigung: Wie sich die Schweiz vor allerlei Gefahren schützt" (*Minkan bōei – arayuru kiken kara Suisu o mamoru*). Diese Übersetzung wurde seither mehrmals neu aufgelegt – und dies mit grossem Aufwand: Die japanische Fassung erschien nämlich in der genau gleichen äusseren Aufmachung wie das Schweizer Original. Sämtliche Illustrationen und Graphiken finden sich auf den selben Seiten wie im Originaltext, und selbst die Farbgestaltung des Drucks entspricht dem Original. Bei der Gestaltung der Übersetzung wurde nicht zuletzt auf Authentizität Wert gelegt, um eine grösstmögliche Wirkung auf den japanischen Rezipienten zu erzielen. Dies allein verdeutlicht das Gewicht, das dieser Publikation der Schweizer Regierung in Japan zugeschrieben wurde. Im Nachwort des japanischen Herausgebers wird darauf hingewiesen, dass in Berichten über die friedliebende Schweiz meist verschwiegen werde, wie sehr deren Bevölkerung alle Kräfte aufbiete, um "jene schöne Blume des Friedens zum Blühen zu bringen".<sup>24</sup>

23 Stucki/Yoshida (1974: 1f.).

24 Hara shobō henshūbu (Übers.) (1970: 315).

Plötzlich rückt hier die Schweiz wieder als Staats- und Gesellschaftsmodell in den Blickpunkt. In den siebziger Jahren schickte das staatliche Fernsehen NHK auch Reportageteams in die Schweiz, die über verschiedene Aspekte der Schweizer Wehrhaftigkeit, vor allem über das Milizsystem (die schnelle Verwandlung vom Bürger zum Soldaten usw.) berichteten. Ein Beamter im Tōkyōter Amt für Verteidigung war ständig damit beschäftigt, Informationen über die Verteidigungsstrategien der Schweizer Armee zu sammeln. In einem Forschungsbericht des “Vereins zur Wirtschaftsförderung Kōbe” (*Kōbe keizai dōyūkai*), veröffentlicht im März 1979 in der “Monatszeitschrift für Geschichtswissenschaft” (*Rekishigaku kenkyū geppō*), wird zudem ausführlich aus der Schrift *Zivilverteidigung* zitiert. Dies in Verbindung mit folgendem Kommentar:

Unser Land muss einerseits alles daran setzen, um seine Bevölkerung möglichst gegen real existierende äussere und innere Gefahren zu schützen, und andererseits den internationalen Zusammenhalt stärken. Sieht man einmal von der Notwendigkeit des Milizsystems ab, so ist dies grundsätzlich genau der Kurs, um den sich die Schweiz seit langem bemüht. An dieser Stelle sei erneut darauf hingewiesen, dass die Schweiz in der Tat seit weit über einem Jahrhundert alle Kräfte dafür aufbietet, um ihr wunderschönes Landesgebiet ebenso zu schützen wie ihre Freiheit und Demokratie; zugleich hat sie dadurch auch ihre Internationalität gefestigt.<sup>25</sup>

## 5. Korrektur des Schweiz-Bildes in Japan

Im Jahre 1980 bezeichnete der Historiker und Schweizspezialist Morita Yasukazu den Inhalt der Schrift *Zivilverteidigung* als “schockierend”. Selbst wenn man davon ausgehen würde, dass es sich nicht um ein Druckerzeugnis der vom Image her pazifistischen Schweiz, sondern um ein Dokument eines militaristischen Staates handelte, sei diese Schrift Erstaunen erregend. In seiner Studie “Die Schweiz: Von der Vergangenheit zur Gegenwart” (*Suisu – rekishi kara gendai e*) fasst Morita die Empfehlungen des Bundes bezüglich Notvorrat, ABC-Schutz (dem Schutz vor atomaren, biologischen und chemischen Waffen) oder der Benutzung von Luftschutzkellern konzis zusammen. Die Schweizer Zivilverteidigung weist er als potentielles Vorbild für Japans Sicherheitspolitik aufgrund des völlig unterschiedlichen geopolitischen und historischen Hintergrunds entschieden zurück. Vor allem warnt

25 *Kōbe keizai dōyūkai* (1979: 13).

Morita vor einer partiellen Adaption einzelner Verteidigungsmassnahmen der Schweiz:

Allerdings ist davon abzuraten, das Image der Schweiz als 'ideales und friedliebendes Land' dazu zu benutzen, um in Japan die militärische Aufrüstung zu rechtfertigen. Es wäre gefährlich, nur Teile des Schweizer Rüstungs- und Verteidigungsapparats oder einzelne Ausschnitte des Buches 'Zivilverteidigung' in die Diskussion um die japanische Sicherheitspolitik einzubringen. Lediglich Bruchstücke der Schweizer Gesellschaftsordnung zu übernehmen ohne zu berücksichtigen, dass diese vor einem völlig anderen historischen und geographischen Hintergrund entstanden ist, wäre purer Missbrauch. Analogien ohne Erwägung des Gesamtzusammenhangs führen zu blossem Opportunismus.<sup>26</sup>

## 6. Schlussfolgerungen

In den späten fünfziger Jahren war die schweizerische Neutralität Gegenstand einer Diskussion, welche die Bewegung gegen die Erneuerung des Japanisch-Amerikanischen Sicherheitsvertrages unterstützte, um Japan aussenpolitisch von der Schirmherrschaft der USA zu befreien. Von politisch eher linksgerichteten Intellektuellen und Universitätsprofessoren wurde die Neutralitätspolitik der Schweiz als Modell für eine Neuausrichtung der japanischen Aussen- und Sicherheitspolitik in Erwägung gezogen. Allerdings ergab sich um das Jahr 1959 keine fundierte Erörterung des schweizerischen Neutralitätsmodells. Die Neutralitätsdiskussion in den späten fünfziger Jahren diente hauptsächlich als Plattform der Kampagne gegen die Erneuerung des Japanisch-Amerikanischen Sicherheitsvertrages – als Mittel zum Zweck. Diese politisch hoch brisante Grundsatzdebatte um die Neuausrichtung der japanischen Aussen- und Sicherheitspolitik war von ihren Voraussetzungen her nicht dazu geeignet, die Geschichte und zeitgenössische Praxis der schweizerischen Neutralitätspolitik in Ruhe zu studieren und auf ihre Anwendbarkeit in Japan hin zu überprüfen. Nach dem Scheitern der Bewegung gegen die Erneuerung des Sicherheitsvertrags verlor das schweizerische Neutralitätsmodell an Bedeutung.

Seit den späten sechziger Jahren machten sich in Japan erstmals kritische Stimmen bemerkbar. Die Idealisierung der Schweiz als pazifistischer, neutraler Staat wurde als Trugschluss entlarvt und ein realistisches Schweiz-Bild entstand durch Gelehrte und Journalisten, die längere Aufenthalte in der

26 Morita (1980: 278).

Schweiz absolviert hatten. Miyashita Keizōs Charakterisierung des Neutralitätsprinzips als “Ehre und Not der Schweiz” ist symptomatisch für den Tenor in den Studien zur schweizerischen Verteidigungspolitik, die im Zeitraum zwischen 1961 und 1977 entstanden. Jene “erste Generation” von Schweizspezialisten berichtete nicht einfach nur vom Prinzip der schweizerischen Neutralität, sondern zeichnete ein umfassendes Bild der in der Schweiz verwirklichten “bewaffneten Neutralität” mit ihren Konsequenzen auf staatlicher und gesellschaftlicher Ebene. Die bewaffnete Neutralität schweizerischer Provenienz galt ihnen aufgrund der tief greifenden Unterschiede der historischen Entwicklung zwischen der Schweiz und Japan nicht als Vorbild für eine allfällige Neuausrichtung der japanischen Aussen- und Sicherheitspolitik.

Die Berichte von einem bis an die Zähne bewaffneten “Igelstaat” stiessen in Japan jedoch eher auf Zustimmung als auf Ablehnung. Von konservativen Wirtschaftskreisen und Befürwortern einer ständigen Aufrüstung der “Selbstverteidigungsstreitkräfte” wurden die schweizerischen Massnahmen zur Wahrung der Neutralität Ende der siebziger Jahre als Modell für eine Neuausrichtung der japanischen Verteidigungspolitik in Erwägung gezogen. Hier ist ein entscheidender Wandel in der japanischen Rezeption des schweizerischen Neutralitätsprinzips zu beobachten: Im Gegensatz zu den späten fünfziger Jahren stand nicht mehr die Neutralität als Instrument einer friedensfördernden Aussenpolitik im Brennpunkt des Interesses, sondern die Wahrung der Neutralität mit militärischen Mitteln, d.h. der Aspekt der *bewaffneten Neutralität*. Die Bewaffnung und Selbstverteidigung der Schweiz fand zu diesem Zeitpunkt also weit mehr Beachtung als das völkerrechtlich verankerte Konzept der Neutralität an sich.

Diese höchst selektive Rezeption des Prinzips der “bewaffneten Neutralität” und die Propagierung einer Zivilverteidigung nach schweizerischem Muster stiess in Japan auf die Kritik einer “zweiten Generation” von Schweizspezialisten.<sup>27</sup> Im Grunde hatte schon die “erste Generation” von Schweizwissenschaftlern versucht, das in Japan vorherrschende idealisierende Image der Schweiz als Land der Neutralität und des Pazifismus einer Korrektur zu unterziehen. Doch der Mythos einer “idealen” und “muster-gültigen” Schweiz ist in Japan heute noch lebendig. Wie die japanische Rezeption des schweizerischen Prinzips der “bewaffneten Neutralität” in den siebziger Jahren zeigt, scheint der Reflex, einzelne Aspekte der Schweiz als

27 Vgl. v.a. Morita (1980: 278).

Bestandteile eines vorbildlichen Gesellschaftsmodells aufzufassen, in Japan noch nicht ganz überwunden. Dies gilt auch für die jüngste Vergangenheit, denn die ursprünglich im Jahre 1970 erschienene japanische Fassung der Schrift *Zivilverteidigung* wurde 1995 nach der Erdbebenkatastrophe von Kōbe unter dem leicht veränderten Titel "Zivilverteidigung. Neuausgabe. Wie man sich selbst vor allerlei Gefahren schützt" (*Minkan bōei. Shinsōban. Arayuru kiken kara mi o mamoru*) sowie im Juli 2003 anlässlich des Irakkrieges und der diplomatischen Krise infolge des Atomprogramms von Nordkorea neu aufgelegt.

Die japanische Rezeption der schweizerischen Neutralität ist indes insgesamt keineswegs als oberflächlich einzuschätzen. Die verschiedenen Wirkungsformen sowie aussen- und innenpolitischen Konsequenzen der schweizerischen Neutralität wurden v.a. von Miyashita Keizō aufgearbeitet. Miyashita ging zwar noch nicht so weit wie der Schweizer Politologe Alois Riklin (vgl. Einleitung), der 1992 einen expliziten Überblick über die Funktionen der schweizerischen Neutralität gab, benannte aber zumindest implizit die Bedeutung mehrerer Faktoren der Neutralität in den einzelnen Epochen der Schweizer Geschichte. Als erste Feuertaufe für die Neutralität der Eidgenossenschaft im 17. Jahrhundert nennt Miyashita den Dreissigjährigen Krieg (1618-48). Hätten sich die katholischen und protestantischen Orte der Schweiz an jenem europäischen Religionskampf beteiligt, wäre die Eidgenossenschaft Miyashita zufolge "in Stücke zerrissen worden".<sup>28</sup> Die Wahrung der Neutralität habe den Fortbestand der Eidgenossenschaft seit dem 17. Jahrhundert gewährleistet. Bereits seit dem 16. Jahrhundert habe die Eidgenossenschaft sich im Kampf der Grossmächte um die Vormacht in Europa neutral verhalten, wodurch vermieden worden sei, dass gewisse Orte Österreich und andere Frankreich oder die deutschen Reichsfürsten unterstützten; dies hätte die "innere Bindung und den Zusammenhalt" der Eidgenossenschaft stark gefährdet. Nach Miyashitas Einschätzung hat die Neutralität der Eidgenossenschaft vor allem im 16. und 17. Jahrhundert entscheidend zu deren Festigung und zu deren Bestehen beigetragen – und damit eine Funktion ausgeübt, die Riklin als *innenpolitische Integrationsfunktion* kennzeichnet.

In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts habe die Neutralitätsklärung der Eidgenossenschaft aus dem Jahre 1774 und deren Anerkennung durch die konkurrierenden Mächte Frankreich und Österreich dazu

28 Vgl. Miyashita (1968: 171).

geführt, dass die Schweiz als “Pufferstaat in Mitteleuropa” diente<sup>29</sup> – eine Funktion der schweizerischen Neutralität, die Riklin als *europäische Gleichgewichtsfunktion* charakterisiert. Die Tatsache, dass die Schweiz in dieser Zeit zahlreiche Söldnerheere stellte, schätzt Miyashita nicht als Abstrich für die Neutralität ein, im Gegenteil: Die Eidgenossenschaft habe ihre Söldner gleichmäßig auf Frankreich und Österreich verteilt, was der Anerkennung der Neutralität durch die Grossmächte förderlich gewesen sei.<sup>30</sup> Die später erfolgte offizielle Anerkennung der “immerwährenden Neutralität” der Schweiz anlässlich des Zweiten Pariser Friedens (1815) war Miyashita zufolge ebenfalls nur möglich, weil die umliegenden Grossmächte erkannt hatten, dass die Neutralität der Schweiz zur Stabilität des europäischen Machtgleichgewichts beitrug und damit von Vorteil für sie war.<sup>31</sup>

Der Aspekt der “guten Dienste” der schweizerischen Neutralität (sog. *Dienstleistungsfunktion*: Rotes Kreuz, Genf als Sitz internationaler Organisationen und Konferenzort, Mitwirkung bei der Beilegung von Konflikten usw.) wurde bereits in der japanischen Neutralitätsdiskussion der späten Nachkriegszeit besonders hervorgehoben und gewürdigt. Auch Miyashita Keizō wies ausführlich darauf hin, dass die Schweiz in zahlreichen internationalen Organisationen vertreten ist und nicht wenige von ihnen ihren ständigen Sitz in der Schweiz haben. Obwohl nicht formell Mitglied der UNO sei die Schweiz dennoch in mehreren Organen der Vereinten Nationen vertreten und “auf eindrückliche Art und Weise international aktiv”.<sup>32</sup>

Als besonders herausragend erachtet Miyashita den Zusammenhang zwischen Neutralität und nationaler Selbständigkeit bzw. Unabhängigkeit – eine Komponente der Neutralität, die Riklin als *aussenpolitische Unabhängigkeitfunktion* kennzeichnet. Miyashita geht davon aus, dass “Neutralität” und “Unabhängigkeit” im Schweizer Sprachgebrauch untrennbar Begriffe seien und sich gegenseitig bedingten.<sup>33</sup>

Bleibt noch die von Riklin angesprochene *aussenwirtschaftliche Freihandelsfunktion*, der Miyashita indes keine historisch wirklich relevante Bedeutung beimisst. Dennoch nimmt er das Streben der Schweiz nach einem freien Handel trotz neutraler Haltung als Faktum – und zwar als höchst problematisches Faktum – wahr. Angesichts des Israelisch-Arabischen Krieges

29 Vgl. Miyashita (1968: 172).

30 Vgl. ebd., 172.

31 Vgl. ebd., 176.

32 Vgl. ebd., 186.

33 Vgl. ebd., 199.

(1967) und der indirekten Lieferung von Kriegsmaterial u.a. durch eine Schweizer Tochterfirma im Krisengebiet spricht Miyashita zu Recht von einem "Dilemma der schweizerischen Neutralitätspolitik", das sich erstmals während des Zweiten Weltkriegs abgezeichnet habe und der Schweiz "wohl auch in Zukunft Sorgen bereiten dürfte".<sup>34</sup>

Miyashita Keizō nahm zwar im Gegensatz zu Alois Riklin keine Wertung und Rangordnung der verschiedenen Neutralitätsfunktionen vor, die er grösstenteils nur implizit benannte; zudem verzichtete er auch darauf, den Wandel der schweizerischen Neutralität im Laufe der Zeit explizit aufzuzeigen. Aus seinen Ausführungen geht jedoch hervor, dass er die Wahrung der Unabhängigkeit als wichtigstes Motiv der schweizerischen Neutralität Ende der 1960er Jahre annahm, wogegen Riklin für die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts die Dienstleistungsfunktion als letztlich bedeutendsten Faktor einschätzte.

## 7. Ausblick

In der späten Nachkriegszeit und in den 1980er Jahren war der schleichende Wandel der Bedeutung der schweizerischen Neutralität zweifellos noch schwer abzuschätzen. Erst mit dem Beitritt der Schweiz in die Vereinten Nationen im Jahre 2002 wurde auch an der Oberfläche deutlich sichtbar, dass die Schweizer Neutralitätsauffassung nicht als konstant gelten kann, sondern in den verschiedenen Epochen und besonders seit dem Ende des Kalten Krieges subtilen Veränderungen unterworfen war. Dieser Wandel blieb in Japan keineswegs unbemerkt. Kunimatsu Takaji, von 1994 bis 1997 Chef der obersten Polizeibehörde Japans und von 1999 bis 2002 Botschafter in der Schweiz, widmete dem UNO-Beitritt der Schweiz ein ganzes Kapitel in seinem im April 2003 erstmals erschienenen und schon im Juli neu aufgelegten Buch *Suisu tanbō: Shitatakana Suisujin no shinayakana ikikata* ("Eine Schweiz-Reportage: Die flexible Lebensweise der schlitzohrigen Schweizer").

Was seine Ausführungen zur Neutralitätsfrage betrifft, so wird Kunimatsu dem herausfordernden Titel gerecht: Er weist darauf hin, dass der Neutralitätsbegriff in der Bundesverfassung nicht eindeutig definiert werde und streng genommen verfassungsrechtlich gar nicht verankert sei. Die

34 Vgl. Miyashita (1968: 196).

Bestimmungen in Art. 85 Ziff. 6 und Art. 102 Ziff. 9 der alten Bundesverfassung waren in der Tat lediglich Kompetenznormen, die den Bundesrat und die Bundesversammlung zu "Massnahmen" für die Wahrung der "Unabhängigkeit" und "Neutralität" ermächtigten.<sup>35</sup> Die Väter der Bundesverfassung von 1848 hatten bewusst darauf verzichtet, die Neutralität ausdrücklich zu definieren. Kunitatsu hat sich nach eigener Aussage bei Schweizer Staatsrechtler zu diesem für ihn verblüffenden Umstand erkundigt und zur Antwort erhalten, dass es sich bei der Neutralität lediglich um ein "Mittel" und nicht um einen eigentlichen "Zweck" handle, oder dass das Neutralitätsprinzip schon vor über 150 Jahren als dermassen gefestigte schweizerische Tradition gegolten habe, dass es nicht eigens in der Verfassung erwähnt worden sei. Mit diesen Erklärungen nicht vollends zufrieden zog Kunitatsu seine eigenen Schlüsse: Die Schweizer hätten das Neutralitätsprinzip ganz bewusst nicht verfassungsrechtlich definiert, um sich je nach der aussen- und innenpolitischen Lage einen möglichst grossen Spielraum in der Auslegung und Praktizierung ihrer Neutralität zu bewahren:

Es war kurzum viel zweckdienlicher und nützlicher [in der Verfassung] nichts Näheres [über die Neutralität] zu schreiben. [...] Wenn man den Neutralitätsbegriff verfassungsrechtlich genau festgelegt hätte, so wäre dieser allzu sehr eingeeengt worden, was womöglich der Wirkung der Neutralität geschadet hätte. Hierin verbirgt sich jene typische Raffiniertheit, die den Schweizern zu eigen ist.<sup>36</sup>

Die Schweiz habe ihr Neutralitätsverständnis in unauffälliger Weise den jeweils herrschenden Verhältnissen anzupassen vermocht. Die bewaffnete Neutralität, d.h. das Gebot der Verteidigung gegen jeden die schweizerische Neutralität verletzenden Gegner, sei das eisern eingehaltene Prinzip, der Rest jedoch Interpretationssache. Nur aus dieser Perspektive sei es verständlich, weshalb die Schweiz in jüngster Vergangenheit letztlich willens war, ihre "absolute [d.h. integrale] Neutralität" zugunsten einer "beschränkten [d.h. differentiellen] Neutralität" aufzugeben, und sich von Fall zu Fall auch an wirtschaftlichen Sanktionen einer supranationalen Instanz wie der UNO zu beteiligen.<sup>37</sup>

Von allen Aspekten des schweizerischen Regierungs- und Gesellschaftssystems ist die "bewaffnete Neutralität" in Japan wahrscheinlich am häufig-

35 Dies gilt auch für Art. 185 Ziff. 1 der neuen Bundesverfassung.

36 Kunitatsu (2003: 78f.).

37 Vgl. ebd., 79.

sten und kontinuierlichsten bearbeitet worden. Für die japanische Schweiz-Rezeption war der Faktor "Neutralität" infolgedessen prägend. Es bleibt zu hoffen, dass dieses Thema von japanischer Seite auch in Zukunft weiterverfolgt wird – und zwar vorteilhafterweise in Verbindung mit der Problematik der europäischen Integrationsbewegung und den daraus sich ergebenden Konsequenzen für die Schweiz. Ist die Beibehaltung der Neutralität mit einem allfälligen Beitritt der Schweiz in die EU vereinbar? Oder wird sich die Schweiz einem Beitritt um den Preis der weitgehenden Aufgabe der Neutralität verweigern? Dies sind Fragen, die für japanische Schweizspezialisten und Schweizbeobachter auch in Zukunft von Interesse sein dürften.

## Literaturverzeichnis

### 1. Japanische Monographien und Artikel

HARA SHOBŌ HENSHŪBU (Übers.)

- 1970 *Minkan bōei – arayuru kiken kara Suisu o mamoru* [Zivilverteidigung: Wie sich die Schweiz vor allerlei Gefahren schützt]. Tōkyō: Hara shobō.  
 原書房編集部訳『民間防衛—あらゆる危険からスイスをまもる』  
 東京：原書房, 1970年

1995/

- 2003 *Minkan bōei. Shinsōban. Arayuru kiken kara mi o mamoru* [Zivilverteidigung. Neuausgabe. Wie man sich selbst vor allerlei Gefahren schützt]. Tōkyō: Hara shobō.  
 —『民間防衛 新装版—あらゆる危険から身をまもる』 東京：  
 原書房, 1995年/2003年

ISHIMOTO Yasuo, UCHIYAMA Masakuma, TERASAWA Hajime, SHINOHARA Hajime

- 1959 "Gendai seiji kara mita chūritsu [Die Neutralität aus der Sicht der heutigen Politik]", in: *Chūō kōron*, Nr. 852, April: 96-110.  
 石本泰雄・内山正熊・寺沢一・篠原一「現代政治からみた中立」  
 『中央公論』第852号, 1959年4月: 96-110頁

## KATŌ Shūichi

- 1959 "Chūritsu to anpo jōyaku to Chūgoku shōnin [Die Neutralität, der Sicherheitsvertrag und die Anerkennung Chinas]", in: *Sekai*, Nr. 160, April: 16-25.  
 加藤周一「中立と安保条約と中国承認」『世界』第160号,  
 1959年4月: 16-25頁

## KITAMURA Takajirō

- 1962 *Dainiji taisen to Suisu no chūritsu [Der Zweite Weltkrieg und die Neutralität der Schweiz]*. Tōkyō: Jiji tsūshinsha.  
 北村孝治郎『第二次大戦とスイスの中立』 東京: 時事通信社,  
 1962年

## KŌBE KEIZAI DŌYŪKAI

- 1979 "Wa ga kuni no anzen hoshō to kyōdōtai seishin [Die Sicherheit unseres Landes und unser Gemeinschaftssinn]", in: *Rekishigaku kenkyū geppō*, Nr. 231, März: 11-16.  
 神戸経済同友会「わが国の安全保障と共同体精神」『歴史学研究月報』第231号, 1979年3月: 11-16頁

## KUNIMATSU Takaji

- 2003 *Suisu tanbō: Shitatakana Suisujin no shinayakana ikikata [Eine Schweiz-Reportage: Die flexible Lebensweise der schlitzohrigen Schweizer]*. Tōkyō: Kadokawa shoten.  
 國松孝次『スイス探訪 したたかなスイス人のしなやかな生き方』 東京: 角川書店, 2003年

## MIYASHITA Keizō

- 1968 *Chūritsu o mamoru – Suisu no eikō to kunan [Neutralität wahren: Ehre und Not der Schweiz]*. Tōkyō: Kōdansha.  
 宮下啓三『中立をまもる スイスの栄光と苦難』 東京: 講談社,  
 1968年

## MORITA Yasukazu

- 1980 *Suisu: Rekishi kara gendai e [Die Schweiz: Von der Vergangenheit zur Gegenwart]*. Tōkyō: Tōsui shobō.  
 森田安一『スイス 歴史から現代へ』 東京: 刀水書房, 1980年

## STUCKI, Lorenz, YOSHIDA Yasuhiko (Übers.)

- 1974 *Suisu no chie [Die Weisheit der Schweiz]*. Tōkyō: Saimaru shuppan-kai.  
 ストゥッキ・ローレンツ・吉田康彦訳『スイスの知恵』 東京:  
 サイマル出版会, 1974年

## TAOKA Ryōichi

1961a "Suisu [Die Schweiz]", in: *Chūrītsushugi no kenkyū [Studien zum Neutralismus]*, Bd. 1, hrsg. Nihon kokusai mondai kenkyūjo: 155-178.

田岡良一「スイス」『中立主義の研究』上巻,日本国際問題研究所編, 1961年: 155-178頁

1961b "Chūrītsu no honrai no imi – Suisu oyobi Suēden no rekishi ni terashite [Die eigentliche Bedeutung von Neutralität: Ein geschichtlicher Vergleich zwischen der Schweiz und Schweden]", in: *Chūrītsu oyobi chūrītsushugi [Neutralität und Neutralismus]*, hrsg. Nihon kokusai rengō kyōkai Kyōto honbu: 3-61.

—「中立のほんらいの意味—スイス及びスエーデンの歴史に照らして」『中立及び中立主義』日本国際連合協会京都本部, 1961年: 3-61頁

TSURU Shigeto, IRIE Keishirō, OBATA Misao, INOKI Masamichi, KUNO Osamu

1959 "Nihon no chūrītsu – sono genjitsusei to kanōsei [Japans Neutralität: Realitäten und Möglichkeiten]", in: *Sekai*, Nr. 160, April: 100-117.

都留重人・入江啓四郎・小幡操・猪木正道・久野収「日本の中立—その現実性と可能性」『世界』第160号, 1959年4月: 100-117頁

## WATANABE Takeshi

1956 *Suisu kokumin no idai na seishin ni manabō: Jiei no doryoku nakushite dokuritsu nashi [Lernen wir vom grossartigen Geist des Schweizer Volkes: Ohne Bemühen um die Selbstverteidigung keine Unabhängigkeit]*. Tōkyō: Kokusai keizai shinpōsha.

渡辺剛『スイス国民の偉大な精神に学ぼう 自衛の努力なくして独立なし』東京: 国際経済新報社, 1956年

## YOSHIDA Yasuhiko

1977 *Fushigi no kuni Suisu [Die Schweiz – ein ungewöhnliches Land]*.

Tōkyō: Shinshindō shuppan.

吉田康彦『不思議の国スイス』東京: 駿々堂出版, 1977年

## 2. Schweizer Monographien und Artikel

## BOOS, Roman (Hg.)

1948 *Die Weltbedeutung der schweizerischen Neutralität*. Mit Beiträgen von Karl J. Naef, Jann von Sprecher, Roman Boos. Zürich: Artemis Verlag.

BROTBECK, Kurt

1963 *Die schweizerische Neutralität als Beitrag zu einem freien Europa*. Bern: Benteli-Verlag.

BRUNNER, Hans-Peter

1989 *Neutralität und Unabhängigkeit der Schweiz im ausgehenden 20. Jahrhundert. Bestandesaufnahme und Ausblick: Die Fragen der europäischen Integration und der Sicherheits- und Friedenspolitik als Fallbeispiele*. Zürich: Schulthess.

GABRIEL, Jürg Martin

1985 "Neutralität im Wandel". *Forschungsstelle für Politikwissenschaft, Beiträge und Berichte* (Hochschule St. Gallen), Nr. 94, September: 1-24.

RIKLIN, Alois

1992 "Die Neutralität der Schweiz", in: *Zur Diskussion gestellt: Bewaffnete Neutralität heute*, hrsg. ASMZ, Allgemeine Schweizerische Militärzeitschrift. Frauenfeld: Huber & Co. AG: 8-25.

STADLER, Peter

1996 *Schweizerische Neutralität – eine geschichtliche Würdigung*, hrsg. AUNS Aktion für eine unabhängige und neutrale Schweiz.

STUCKI, Lorenz

1969 *Das heimliche Imperium: Wie die Schweiz reich wurde*. 3. Aufl. Bern: Scherz.

